

**Informationsvorlage  
zu den Beratungen der Klassentage und der Synode  
im Herbst 2018**

**Diskussionsprozess zur Stellung des Bekenntnisses von Belhar in der  
Lippischen Landeskirche**

*„Wir glauben, dass sich Gott als der Eine offenbart hat, der Gerechtigkeit und wahren Frieden unter die Menschen bringen will; dass er in einer Welt voller Unrecht und Feindschaft in besonderer Weise der Gott der Notleidenden, der Armen und der Entrechteten ist und seine Kirche aufruft, ihm auch hierin nachzufolgen; (...) dass die Kirche als Gottes Eigentum dort stehen muss, wo Gott selbst steht: gegen die Ungerechtigkeit und auf der Seite der Entrechteten (...).“*

*(Das Bekenntnis von Belhar, 1986 Artikel 4)*

Es ist der Kirche immer wieder geschenkt worden, in einer konkreten Bedrängnis ihrem Bekenntnis zu Jesus Christus eine neue und vertiefte Klarheit zu verleihen. In Deutschland denken wir besonders an die Barmer Theologische Erklärung von 1934. In Südafrika wurde unter der Bedrängnis des Apartheitsregimes 1986 das Bekenntnis von Belhar formuliert. Beide Bekenntnisse sind so abgefasst, dass sie sich nicht nur auf den jeweiligen konkreten Konflikt beziehen, sondern sie haben die universale Dimension der Kirche im Blick und appellieren damit an die ganze Ökumene. Die Dankbarkeit der Ökumene für diese Bekenntnisse zeigt sich darin, dass sie weltweite Beachtung finden und nach wie vor orientierende Bedeutung haben.

In der Verfassung der Lippischen Landeskirche wird sowohl auf die Bekenntnisse der Alten Kirche und der Reformation als auch auf die Barmer Theologische Erklärung verwiesen, in der „die Botschaft der Heiligen Schrift ... für die angefochtene Kirche gedeutet ist“. Wir freuen uns über die breite ökumenische Resonanz, welche die Barmer Theologische Erklärung inzwischen weltweit genießt. Zugleich wollen wir uns fragen lassen, ob nicht dem besonderen Anliegen des Belhar Bekenntnisses auch in unserer Kirche eine so grundsätzliche Bedeutung zuzumessen ist, dass es auch in unserer Verfassung eine Erwähnung finden sollte. Es wäre nicht nur ein Signal ökumenischer Dankbarkeit und Verbundenheit, sondern auch eine theologische Anerkennung der universalen Bedeutung des Inhalts dieses Bekenntnisses.

In der Zeit des Kirchenkampfes in Südafrika war die Lippische Landeskirche zunächst mit dem dortigen „Bekennenden Kreis“ verbunden, der von der „Bekennenden Kirche“ und der Barmer Theologischen Erklärung inspiriert worden war. Später entwickelte sich daraus eine lebendige Partnerschaft mit der „Uniting Reformed Church in Southern Africa“ (URCSA<sup>1</sup>), für die das Bekenntnis von Belhar von Anfang an grundlegend war und auch für die Zukunft wegweisend ist. Dieses spricht sich über alle Grenzen von Herkunft oder sozialer Zugehörigkeit hinweg für Einheit, Versöhnung und Gerechtigkeit aus und bringt in der deutlichen Parteilichkeit Inhalte zur Sprache, die in den klassischen Bekenntnissen so nicht ausgedrückt sind. Sowohl auf die Barmer Theologische Erklärung wie auf das Bekenntnis von Belhar wird im Partnerschaftsvertrag der Lippischen Landeskirche mit der URCSA Bezug genommen.

---

<sup>1</sup> Die URCSA entstand 1994 durch die Vereinigung der Dutch Reformed Church in Africa (DRCA), der früheren „schwarzen“ Kirche und der Dutch Reformed Mission Church (DRMC), der früheren „farbigen“ Kirche. Das Bekenntnis von Belhar wurde nach einem vierjährigen Diskussionsprozess 1986 in der DRMC verabschiedet.

In der Reformierten Weltgemeinschaft ist das Bekenntnis von Belhar inzwischen ein selbstverständlicher Referenzpunkt. Etliche Kirchen haben es als ihr Bekenntnis angenommen, zum Beispiel in den USA und Belgien.

Auch in der Lippischen Landeskirche hat sich dieses Bekenntnis immer wieder als wegweisend erwiesen, so zum Beispiel auf der Frühjahrssynode 2008, als es um das Thema „neue Armut“ ging. Schon 2010 gab es darum den Beschluss, einen Diskussionsprozess zu initiieren, bei dem entschieden werden sollte, ob die Präambel der Verfassung in ähnlicher Weise wie bei der Barmer Theologischen Erklärung auch auf das Bekenntnis von Belhar verweist. Der Landeskirchenrat hat am 10. Oktober 2017 entschieden, dass dieser Diskussionsprozess, der damals zunächst nicht weiter geführt werden konnte, wieder aufgenommen wird.

Die Gründe von damals haben nichts von ihrer Berechtigung verloren. Demgegenüber hat sich in den letzten zwei Jahren noch verstärkt herausgestellt, dass das Bekenntnis mit seiner expliziten Parteinahme auch für uns an unmittelbarer Relevanz gewonnen hat. In einem Umfeld, in dem Rassismus wieder salofähig zu werden scheint, in dem die Rechtspopulisten in den Parlamenten vertreten sind und grundlegende Menschenrechte zur Disposition gestellt werden, macht das Bekenntnis von Belhar deutlich, dass die Frage, wie wir als Christenmenschen und als Kirche dazu stehen, mit dem Kern unseres Glaubens zu tun hat. Das Bekenntnis von Belhar schärft unser theologisches Profil - zum Beispiel in der kirchlichen Flüchtlings- und Menschenrechtsarbeit, und es stärkt denjenigen den Rücken, die sich auch gegen Widerstände darin engagieren.

Im Diskussionsprozess wird es darum gehen, das Bekenntnis vertieft und in seiner Relevanz für unseren Kontext kennenzulernen und zu fragen, welche Bedeutung generell Bekenntnisse für uns haben - auch in der unterschiedlichen lutherischen und reformierten Tradition - und welche Implikationen und Konsequenzen ein Bezug in der Verfassung hat.